



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 15.04.2024

Der Erste Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

Mitteilung:

Stand 08.04.24

Zur Kenntnis genommen

2. Begegnungshaus Irlbach, 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Hausordnung für das Begegnungshaus Irlbach (Hausordnungssatzung);

Sachverhalt:

Das Begegnungshaus in Irlbach wird seit seiner Fertigstellung sehr rege genutzt und erfreut sich großer Beliebtheit.

Der Kreis der Nutzer wird in § 1 Abs. 3 der Hausordnung für das Begegnungshaus geregelt. Zwischenzeitlich wurden auch Anfragen von ortsansässigen Firmen für eine Nutzung des Begegnungshauses gestellt. Anfragen von Firmen wurden bisher nur eingeschränkt berücksichtigt.

Um zukünftig auch ortsansässige Firmen unterstützen zu können, sollte der Nutzerkreis mittels einer Änderungssatzung erweitert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach stimmt der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Hausordnung für das Begegnungshaus Irlbach (Hausordnungssatzung) vom 12.09.22 in der vorgelegten Form zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderungssatzung auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen

3. Kenntnisnahme des Gemeinderates von Ausgaben über 1.000 € bis 6.000 € gemäß Geschäftsordnung § 11 Abs. 2 Nr. 2a;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

4. Bauvorhaben die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Mitteilung:

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben.

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag: Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen, Fl. Nr. Gemarkung Irlbach, 94342 Irlbach, Am Auwald, Baugebiet „Am Auwald“
2. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Fl. Nr. Gemarkung Irlbach, Donaustr., 94342 Irlbach, Baugebiet EBS „Irlbach-Donaustraße“

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

5. Befreiung/en von den Festsetzung/en des BPlans "Am Auwald";

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. Baugebiet „Am Auwald“ planen die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen. Hierzu sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Auwald“ erforderlich:

	Planliche/Textliche Festsetzungen:	Beantragte Befreiung:
1.2	Festsetzungen	
1.2.1.1	Dach /Dachdeckung Pfannen, rote bis bräunliche Farbtönung	Farbe Anthrazit
1.2.1.2	Gebäudebreite: max. 10,50 m, bei weiteren Anbauten sind die Dachflächen abzusetzen; Deckblatt 1: Baukörper: Proportion/Seitenlänge: quadratischer Grundriss max. 12,00 x 12,00 m	Geplante Breite: 13,49 m

Begründung:

Die max. Baubreite von 10,5 m kann nicht eingehalten werden, da sonst die Wohnfläche für die jeweiligen Doppelhaushälften nicht ausreichend wäre. Es wird eine Befreiung beantragt, das Gebäude mit einer Breite von 13,49 m zu errichten.

Beschluss:

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

6. Befreiung von den Festsetzungen der EBS "Irlbach-Donaustraße"

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. im Baugebiet „Irlbach-Donaustraße“ plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport. Hierzu sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung „Irlbach-Donaustraße“ erforderlich:

	Planliche/Textliche Festsetzungen:	Beantragte Befreiung:
A 1.0	Festgesetzte Firstrichtung	Firstrichtung um 90° gedreht
	Baugrenze	Überschreitung der Baugrenze (Nord-, Südseite)
	Wandhöhe WH: max. 4,8 m ab OK Gehweg in Grundstücksmitte	Überschreitung der Wandhöhe im Bereich des Querbaus (Nordseite)

Begründung:

- 1) Um das schmal geschnittene Grundstück sinnvoll nutzen zu können soll das Gebäude als schmaler Baukörper mit First parallel zur Straße ausgerichtet werden.
- 2) Das konisch zulaufende Baufenster führt zu einer geringfügigen Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze mit den Gebäudeecken von Wohnhaus und Carport. Dadurch, dass die straßenseitige Baugrenze auf 3,50m Grenzabstand festgelegt wurde, ergibt sich bei dem geplanten Grenzabstand ebenfalls eine Überschreitung in Richtung Straße. Beides erscheint jedoch städtebaulich und nachbarlich unkritisch.
- 3) Um bei der vorgegebenen Wandhöhe im Dachgeschoss ausreichend Fläche und Licht zu erzielen soll straßenabgewandt ein Querbau realisiert werden. In diesem Teilbereich entsteht hierbei eine Überschreitung der zulässigen Wandhöhe, welche jedoch vom öffentlichen Raum aus kaum wahrnehmbar ist.

Beschluss:

Da die Abweichungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar sind, wird den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

7. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Mitteilung:

Siehe folgende/n Punkt/e.

Zur Kenntnis genommen

7.1 Spielturm am Kinderspielplatz beim Begegnungshaus, Zustand;

Mitteilung:

Der aktuelle Spielturm am Spielplatz beim Begegnungshaus in Irlbach ist in einem in die Jahre gekommenen Zustand. Für die kommende Sitzung werden Angebote über eine Ersatzbeschaffung dargestellt.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.